

Bauarbeiter-Urlaubs- und
Abfertigungskasse
Koordinierungsstelle
Kliebergasse 1a
1050 Wien
Österreich

BUAK-Koordinierungsstelle
Kliebergasse 1a, 1050 Wien
Österreich www.buak.at
DVR: 0067032

Telefon +43(0)579 579 DW 1888
Fax +43(0)579 579 DW 91898

koordinierungsstelle@buak.at

Bekanntgabe einer Bankverbindung im Entsendeverfahren

Bitte folgende Informationen unbedingt beachten! Dieses Formular dient ausschließlich zur Bekanntgabe eines Bankkontos von ArbeitnehmerInnen gem. § 29a BUAG, die zur fortgesetzten Arbeitsleistung bzw. im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassung nach Österreich entsandt werden und die dementsprechend dem Entsendeverfahren des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes (BUAG) unterliegen. Auszahlungen von Leistungen an einen/eine ArbeitnehmerIn haben zur Voraussetzung, dass die BUAK über eine aktuelle Bankverbindung informiert wurde.

Beim bekanntgegebenen Bankkonto muss es sich um ein solches handeln, auf welchem die im Feld „ArbeitnehmerIn“ namentlich angeführte Person zum Datum der unterschriebenen Bestätigung der Angaben durch den/die ArbeitnehmerIn als KontoinhaberIn ausgewiesen ist, widrigenfalls sämtliche daraus erwachsenden nachteiligen Folgen (bsp. Spesenabzug für dadurch verursachte Rück- bzw. Fehlüberweisungen) dem/der Angebenden angerechnet werden.

Leistungserbringungen der BUAK, die durch unterschrieben bestätigte Angaben eines nicht auf den/die jeweilige/n ArbeitnehmerIn lautenden Kontos gegenüber der BUAK bedingt sind und bei welchen der Überweisungsvorgang entsprechend diesen Angaben von dem zur Überweisung beauftragten Bank(Kredit-)institut durchgeführt wurde, kommt zudem ausdrücklich schuldbeitfreiende Wirkung im Verhältnis der BUAK zum/zur jeweils anspruchsberechtigten ArbeitnehmerIn zu.

Über sämtliche Änderungen einer Bankverbindung (bsp. Kontoschließung bzw. Eröffnung eines neuen Kontos) ist die BUAK folglich unverzüglich zu verständigen, wobei sämtliche nachteilige Folgen, die aus einer verspäteten Information gegenüber der BUAK erwachsen (bsp. Bankspesenabzug bei Rücküberweisungsvorgängen an die BUAK etc.) ausschließlich vom/von der diesbezüglich säumigen ArbeitnehmerIn zu tragen sind.

Bitte beachten Sie bei der Überweisung die Verordnung Nr. 2560/2001/EG über grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der Europäischen Union. Danach unterliegen Euroüberweisungen, die mit dem BIC und IBAN der Empfängerbank versehen sind, sowohl beim Auftraggeber als auch beim Empfänger denselben Gebühren wie Inlandsüberweisungen. Sollten die in der EU-Verordnung festgelegten Voraussetzungen zur Behandlung von Überweisungen aus der europäischen Union wie Inlandsüberweisungen jedoch nicht vorliegen (Angabe von BIC und IBAN), übernimmt die BUAK keinerlei Spesen für die dadurch anfallenden erhöhten Gebühren. Keine Gebührenübernahme der BUAK erfolgt weiters bei Überweisungen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union.

SVNR:	ArbeitnehmerIn (Name, Vorname)	Geburtsdatum	AKZ
Bankverbindungsdaten			
IBAN:			
BIC:			
oder			
Kontonummer:			
BLZ:			
Name Kreditinstitut:			

Ich bestätige mit meiner Unterschrift samt angefügter Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (bsp. Reisepass, Führerschein etc.) die Kenntnisnahme des Informationstextes und die Richtigkeit der angeführten Daten.

Ort, Datum

Unterschrift